

## Inhalt

1. Begrüßung, Vorstellung des Inklusionsteams und Vorwort .....	2
2. Neueinschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf sowie Aufnahmeverfahren .....	4
3. Zielgleiche Förderung .....	5
4. Die verschiedenen Förderbereiche und deren praktische Umsetzung im gemeinsamen Lernen im Unterrichtsalltag .....	5
5. Förderschwerpunkte am BK .....	7
5.1. Förderschwerpunkt <i>Geistige Entwicklung</i> .....	7
5.2. Förderschwerpunkt <i>Hören</i> .....	9
5.3 Förderschwerpunkt <i>Sehen</i> .....	13
5.4. <i>Körperlich- motorische Entwicklung</i> .....	16
5.5. Chronische Krankheiten .....	19
5.5.1. Autismus .....	19
5.5.2. Depressive Störungen .....	21
6. „Andere“ FS .....	22
6.1 Förderschwerpunkt <i>Sprache</i> .....	22
6.2 Förderschwerpunkt <i>Lernen</i> .....	25
6.3 Förderschwerpunkt <i>sozial-emotionale Entwicklung</i> .....	28
7. Individuelle Förderung in der Ausbildungsvorbereitung (AAV) .....	31
8. Nachteilsausgleich .....	32
9. Netzwerkarbeit .....	35
10. Anlage 1 .....	36
11. Quellen .....	37

## 1. Begrüßung, Vorstellung des Inklusionsteams und Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlichen Dank für das Interesse an der Arbeit des Inklusionsteams, hier finden Sie das Inklusionskonzept. Wir haben in Gemeinschaftsarbeit versucht, für uns und unsere Kollegen eine Arbeitsgrundlage für Lernende mit und ohne Förderschwerpunkten oder chronischen Erkrankungen zu schaffen und eine schriftliche Ausarbeitung angefertigt, die als erste Anregung zur inklusiven Beschulung dieser Lernenden dient. Wir versuchen individuell auf die persönlichen Belange, Stärken und Schwächen einzugehen und sie möglichst optimal so zu fördern, dass eine größtmögliche Chance zur Erreichung eines Abschlusses (zielgleich oder -different) besteht. Für Fragen und Anregungen sind wir offen. Bitte schreiben Sie uns an [inklusion@kkbkha.de](mailto:inklusion@kkbkha.de).

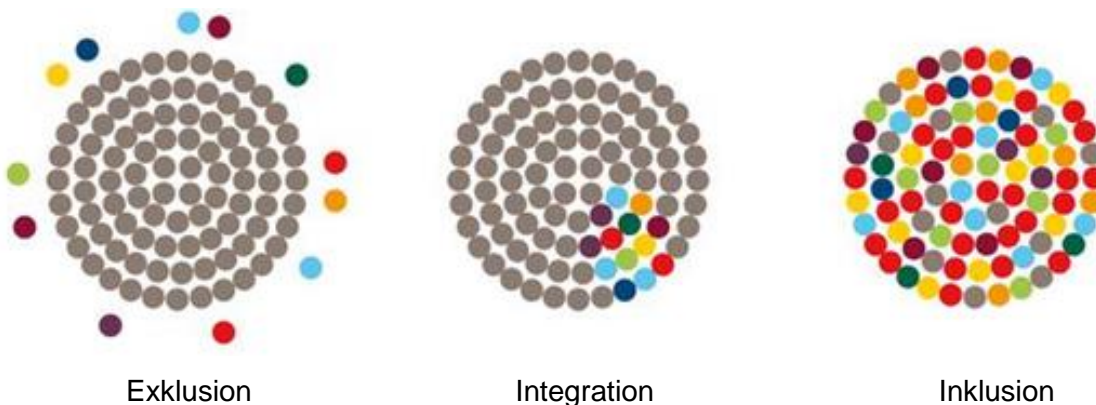
Wir sind das fünfköpfige Inklusionsteam unseres Berufskollegs bestehend aus Marie Anders, Babette Erfurth, Stephan Juhls, Georg Roth, Nadine Sperling und Semra Yapici und in vielerlei Hinsicht breit aufgestellt. Wir sind SonderpädagogInnen mit den Förderschwerpunkten sozial-emotionale Entwicklung, FS Lernen, FS Sehen und sogenannte RegelschullehrerIn sowie FachlehrerIn, sodass wir ein multiprofessionelles Team für Inklusionsfragen bilden. Unsere Devise ist es, uns bei der Arbeit gegenseitig zu unterstützen und unsere Stärken nach Bedarf einzusetzen. Dabei ist der regelmäßige Austausch auch mit der Schulleitung und den SozialarbeiterInnen selbstverständlich. Die Probleme und Anliegen der Lernenden mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf haben für unser Team hohe Priorität, nach den Motti „SchülerInnen dort abholen, wo Sie stehen!“ und „Geht nicht, gibt’s nicht; Was können wir machen, dass es geht?“.

Das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg ist Schule des gemeinsamen Lernens, also ist „Inklusion“ in unserer Schule ein etablierter Begriff. Die Grundlage stellt hierzu die UN-Konvention von 2008<sup>1</sup> über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dar. Damit verändert sich auch für das deutsche Schulwesen die Sichtweise, mit der behinderte Kinder unterrichtet werden sollen. Im Artikel 24, Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es: *„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten*

---

<sup>1</sup>Vgl.: [https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN\\_Konvention\\_deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (zuletzt aufgerufen am 21.06.21), S. 4

die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...].<sup>2</sup> „Bei der Verwirklichung dieses Rechtes stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom [...] Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden; Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“<sup>3</sup> Eine uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben wird hier gesetzlich verankert. Dies gilt auch im schulischen Kontext: Es muss für junge Menschen unabhängig von einem Förderbedarf eine berufliche Perspektive eröffnet werden. Damit dies gelingt, müssen berufsorientierende Maßnahmen auch uneingeschränkt von Lernenden mit Förderbedarf wahrgenommen werden können. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, bei denen die Lernenden ihre individuellen Kompetenzen in eine berufliche Entwicklung einbringen können.



Diese Abbildung<sup>4</sup> verdeutlicht den Begriff der Inklusion<sup>4</sup> und erklärt auf grafischer Ebene die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Integration zeigt im Vergleich zur Exklusion allen Menschen eine Perspektive am gesellschaftlichen Leben auf, Inklusion jedoch

<sup>2</sup> <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/216492/un-behindertenrechtskonvention> [zuletzt aufgerufen am 25.02.2018]

<sup>3</sup> <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/216492/un-behindertenrechtskonvention> [zuletzt aufgerufen am 25.02.2018]

<sup>4</sup> Aktion Mensch: Inklusion Dreiklang. <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/bestellservice/materialsuche/detail?id=60&ref=start> [zuletzt aufgerufen am 22.6.2021]

versteht sich, dass alle Menschen gemeinsam unsere Gesellschaft abbilden. Aus dem Grund sind Lernende mit und ohne Förderschwerpunkt möglicherweise überall in unseren Klassen vertreten und bilden keine separate Klasse. Unsere Aufgabe als Inklusionsteam ist es, diese Lernenden in ihren Klassen zu unterstützen, sie und vielleicht auch die Klassenkamerad\*innen zu beraten, Kollegen in die Förderung mit einzubeziehen und gemeinsam abzusprechen, welche individuellen Maßnahmen getroffen werden müssen, um die oben aufgeführten Rechte aller Menschen zu berücksichtigen.

## **2. Neueinschulung von SchülerInnen mit Förderbedarf sowie Aufnahmeverfahren**

Alle SchülerInnen melden sich über SchülerOnline an unserer Schule an. Im Anschluss sichten die zuständigen BildungsgangkoordinatorInnen die Anmeldeunterlagen und prüfen dies hinsichtlich der Angabe eines in der Sekundarstufe II anerkannten Förderschwerpunktes. Dies wird dann an die Bereichsleitung, die Schulleitung und an das Inklusionsteam weitergegeben. Eine Zusage kann in den meisten Fällen nicht direkt durch die Schule erfolgen, da hier die Bezirksregierung zustimmen muss. Eine wichtige Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass die SchülerInnen noch berufsschulpflichtig sind und in Hagen wohnhaft sind. Nach Zustimmung der Bezirksregierung erhalten die SchülerInnen dann eine Schulplatzzusage. Die Meldung an die Bezirksregierung muss bis zum 31.März jeden Jahres erfolgen.

Das Inklusionsteam setzt sich, nach Kenntnis der Anmeldung mit den SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Verbindung. Es können dann Beratungsgespräche und auch Hospitationstage vereinbart werden, damit die zukünftigen SchülerInnen den gewählten Bildungsgang besser kennenlernen. Gerne können Hospitationstage und Beratungsgespräche auch vor der Anmeldephase stattfinden. Hierzu kann das Inklusionsteam unter der E-Mailadresse [inklusion@kkbkha.de](mailto:inklusion@kkbkha.de) kontaktiert werden, um weitere Absprachen zu treffen.

Alle anderen SchülerInnen, die von einer Förderschule kommen und deren sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe II nach dem Schulgesetz keine Beachtung mehr findet, werden dem Inklusionsteam bis spätestens zu Beginn des Schuljahres aus den einzelnen Bildungsgängen gemeldet, damit wir auch hier bei Bedarf unsere Unterstützung anbieten können.

### 3. Zielgleiche Förderung

Die SchülerInnen, außer des Schwerpunktes „Geistige Entwicklung“, werden zielgleich nach den Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe II -Berufskolleg bzw. den Kernlehrplänen unterrichtet. Alle SchülerInnen müssen den Abschluss einer allgemeinen Schule anstreben, das heißt, sie lernen *zielgleich*. Dabei werden die SchülerInnen sowohl im Klassenverband als auch in unterschiedlichen Sozialformen unterrichtet. Es sind jedoch die individuellen Hilfsmittel zu berücksichtigen, die von den SchülerInnen genutzt werden müssen und welche in die Planung und Durchführung des Unterrichts einzubeziehen sind.

### 4. Die verschiedenen Förderbereiche und deren praktische Umsetzung im gemeinsamen Lernen im Unterrichtsalltag

Um die SchülerInnen mit den verschiedenen Förderbereichen gemäß ihres Unterstützungs- und Hilfebedarfs individuell fördern zu können, finden zu Beginn des Schuljahres Förderplangespräche zur Erstellung eines Förderplans<sup>5</sup> mit Mitgliedern des Inklusionsteams, im Idealfall auch mit der/dem betreuenden SonderpädagogIn statt. Wir führen dazu Gespräche, an denen die Lernenden mit Unterstützungsbedarf, deren Erziehungsberechtigte, die Klassenleitung und ein/er SonderpädagogIn beteiligt sind. In diesen Gesprächen wird für jedes Fach analysiert, welche Ressourcen bereits vorhanden sind und welche Maßnahmen, technisch oder pädagogisch, notwendig sind, um den weiteren Lernerfolg zu fördern. Die technischen Maßnahmen können sein, dass Klassenräume entsprechend gestaltet werden müssen, z.B. durch akustikbeeinflussende Dämmplatten oder Kopfhörer bei Klassenarbeiten, um die Lernenden von ablenkenden Umgebungsgläuschen zu schützen, damit sie sich besser konzentrieren können oder der Druck eines Arbeitsblattes in größerer Schrift. Unsere Schule verfügt auch über eine FM-Anlage.

Andere im Förderplan festgehaltene Maßnahmen können sein, dass die SchülerInnen bestimmte Arbeitstechniken erlernen sollen. Hier nutzen die SonderpädagogInnen ihre flexiblen sonderpädagogischen Stunden und fördern die SchülerInnen für eine bestimmte Zeit außerhalb aber auch innerhalb der regulären Lerngruppen.

Der Förderplan ist für die Lernenden und alle betroffenen Lehrkräfte verbindlich und wird in jedem Fach, gemäß der vereinbarten Förderung berücksichtigt. Um die Verbindlichkeit und

<sup>5</sup> gemäß §21 Abs. 7 Satz 3 AO-SF

Kenntnisnahme zu dokumentieren, muss der Förderplan von dem Lernenden/ der Lernenden, den Erziehungsberechtigten und den einzelnen Fach- und WerkstattlehrerInnen unterschrieben werden. Nach einer gewissen Zeit, spätestens aber zum Halbjahr, finden weitere Förderplangespräche zur Überprüfung der besprochenen Maßnahmen statt, sodass immer eine bedarfsgerechte Förderung stattfindet, aber auch der Entwicklungsfortschritt für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gehalten wird. Hier wird dann der Förderplan für die nächste Zeit angepasst und es werden neue Ziele formuliert.

Eine weitere Basis der Förderung stellt der Nachteilsausgleich (siehe Abschnitt 8) dar. *„Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Diese Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen werden als Nachteilsausgleiche bezeichnet.“*<sup>6</sup> Wir bemühen uns an unserer Schule den SchülerInnen Chancen zu eröffnen, ihren angestrebten Abschluss zu erreichen. Beispiele für eine Gewährung eines Nachteilsausgleich können Klausurverlängerung sein, die Unterstützung durch ein Lesegerät (wenn der Förderschwerpunkt „Sehen“ vorliegt) oder auch die Benutzung einer FM-Anlage für die gesamte Klasse (wenn der Förderschwerpunkt „Hören“ vorliegt).

Um die unterrichtenden KollegInnen mit dem jeweiligen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf vertraut zu machen finden zu Beginn des Schuljahres Dienstbesprechungen statt, in denen die Lehrkräfte Informationen zu dem Förderbedarf erhalten. Da bereits vor Beginn des Eintritts in unsere Schule Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen SchülerInnen geführt wurden, werden die Kollegin und Kollegen bei diesen Veranstaltungen bereits über erprobte und erfolgreiche Fördermöglichkeiten informiert.

---

<sup>6</sup> Siehe Ministerium für Schule [...] Arbeitshilfe Nachteilsausgleich, S. 4

## 5. Förderschwerpunkte am BK

### 5.1. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

#### Arten von einer geistigen Behinderung

SchülerInnen, die den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (GG) innehaben, können seit 2017 ihre Schulzeit an einem Berufskolleg fortsetzen<sup>7</sup> und ihre Pflichtschuljahre laut § 9 AO-SF<sup>8</sup> von 11 Jahren im Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“ der Berufskollegs beenden<sup>9</sup>. Nach Hinz<sup>10</sup> kategorisiert man leichte (mit einem IQ-Wert von ca. 50-70), mittelgradige (mit einem IQ-Wert von ca. 35-49), schwere (mit einem IQ-Wert von ca. 20-34) und schwerste (mit einem IQ-Wert von etwa 0-19) geistige Behinderung<sup>11</sup>. Auch wenn diese Werte willkürlich gesetzt und für das schulische Leben nicht von Belang sind<sup>12</sup>, gibt es verschiedene Gründe für die unterschiedlichen Grade der geistigen Beeinträchtigung.

Geistige Behinderungen ergeben sich zum Beispiel aus Chromosomenstörungen, wie das Downsyndrom<sup>13</sup>, oder auch angeborene Stoffwechselerkrankung. Auch das fetale Alkoholsyndrom (FAS) bei Kindern, was eine Folge von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ist<sup>14</sup>, kann Intelligenzminderung und damit eine geistige Beeinträchtigung zur Folge haben<sup>15</sup>. Weitere prä-/peri- und postnatale Schädigungen des Gehirns können ebenfalls eine geistige Beeinträchtigung verursachen<sup>16</sup>.

#### Organisatorische Rahmenbedingungen

An unserer Schule ist die Beschulung von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „GG“ in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung organisiert. Sie werden inklusiv im Klassenverband beschult, erhalten aber nach Absprache einen individuellen Förderplan, der mit dem/der SchülerIn, Erziehungsberechtigten sowie dem/der KlassenlehrerIn und einer sonderpädagogischen Lehrkraft, erstellt wird. Dieser gilt für alle FachlehrerInnen verbindlich.

---

<sup>7</sup> vgl. Handreichung für den Besuch des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung am allgemeinen Berufskolleg, S. 3

<sup>8</sup> siehe BASS

<sup>9</sup> vgl. Handreichung für den Besuch des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung am allgemeinen Berufskolleg, S. 5

<sup>10</sup> 2019

<sup>11</sup> vgl. S. 34

<sup>12</sup> vgl. ebd. S. 35),

<sup>13</sup> vgl. Moog 2014, S. 303

<sup>14</sup> vgl. Schindler et al. 2017, S. 4

<sup>15</sup> vgl. ebd. S. 4

<sup>16</sup> vgl. Dworschak et. Al 2014, S. 78

Es wird in jedem Fall angeraten, individuelle Materialien für die Hauptfächer (Deutsch, Mathe, Englisch) regelmäßig zu bearbeiten. Die übrigen Fächer werden in individueller Absprache regulär unterrichtet.

Das erste Praktikum muss im Schwerpunkt der zugewiesenen AVV-Klasse absolviert werden (1/4 Jahr). In der Regel soll dieses im Schwerpunkt „Ernährung und Versorgung“ absolviert werden. Dieses Praktikum wird im hauseigenen hauswirtschaftlichen Bereich absolviert. Im Anschluss kann ein Praktikum nach Wahl absolviert werden. Hier wird stark auf die Neigung des/der SchülerIn geachtet und gemeinsam mit dieser/diesem abgesprochen. Frau Erfurth ist im Inklusionsteam Praktikumsbetreuerin, sowohl im hauswirtschaftlichen Bereich, also dem ersten Praktikum, als auch in den Praktika danach.

### **Didaktisch-methodische Besonderheiten im Rahmen des Förderschwerpunkts „GG“ und Rolle der Lehrkraft**

Nach der Handreichung der Ausbildungsvorbereitung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sollen SchülerInnen mit einem Förderschwerpunkt „GG“ ein Verbalzeugnis statt eines Notenzeugnisses erhalten und erreichen an unserem Berufskolleg daher auch keinen Abschluss<sup>17</sup>. Daher wird jeder/jede SchülerIn, wie ausgeführt, nahegelegt, individuelles Unterrichtsmaterial in den Hauptfächern zu bearbeiten. Zuständig sind die SonderpädagogInnen der Schule. Das Material wird individuell zusammengestellt und ist auf das Wissen und die Fähigkeiten der SchülerInnen abgestimmt. Die Arbeit findet im inklusiven Bereich, während des regulären Unterrichts statt und wird von den SonderpädagogInnen auch während des Unterrichts eng begleitet.

### **Anschlussmöglichkeiten, Kooperationen und berufliche Perspektiven**

SchülerInnen, die den Förderschwerpunkt „GG“ innehaben, haben an unserer Schule die Möglichkeit, in mehreren Praktika berufliche Interessen auszutesten. Dies wird mit Frau Erfurth und den SonderpädagogInnen kontinuierlich begleitet und reflektiert. Darauf aufbauend können diverse Anschlussmöglichkeiten eingeleitet werden. Diese sind zum Beispiel Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit, der allgemeine Arbeitsmarkt und Werkstatt für Menschen mit Behinderungen<sup>18</sup>. Wir pflegen eine enge Kooperation mit der

---

<sup>17</sup> vgl. ebd. S. 5f

<sup>18</sup> vgl. ebd. S. 18



Reha-Abteilung der Arbeitsagentur der Stadt Hagen sowie eine Kooperation mit der Gustav-Heinemann-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „GG“ zu Beratungszwecken.

### **Praktika**

Im Förderschwerpunkt GG sind an drei Tagen in der Woche Praktika zu absolvieren. Die Betreuung der SchülerInnen wird durch Frau Erfurth geleistet.

Im Praktikum können SchülerInnen herausfinden, ob der gewählte Praktikumsbereich für eine Tätigkeit/Ausbildung nach der Schule in Frage kommt.

Die SchülerInnen können sich dafür, in Absprache mit dem Inklusionsteam, hier vorrangig Frau Erfurth, selber einen Praktikumsplatz suchen, selbstverständlich wird hier aber auch gerne Unterstützung geleistet.

Während des Praktikums ist eine, auf die/den SchülerIn zugeschnittene Praktikumsmappe zu führen. Regelmäßige Besuche durch die betreuende Lehrkraft sind vorgesehen.

Unterstützung/Betreuung im Praktikum ist aber nicht nur im Förderschwerpunkt GG möglich, auch für andere Bereiche kann diese angefordert werden.

## **5.2. Förderschwerpunkt Hören**

### **Arten von Hörbeeinträchtigungen**

Bei dem Förderschwerpunkt „Hören“ müssen unterschiedliche Arten von Beeinträchtigungen unterschieden werden, wie zum Beispiel *Schalleitungsschwerhörigkeit* oder *Schallempfindlichkeitsschwerhörigkeit*, *Gehörlosigkeit*, *Ertaubung*, *einseitige Hörschädigungen* oder *auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen*.

Je nachdem, welche Hörbeeinträchtigung vorliegt, können sich die betroffenen SchülerInnen nur sehr schwer im Unterricht konzentrieren. Auch eine sprachliche Kommunikation wird durch die Hörbeeinträchtigung zusätzlich erschwert, da das Hören den Sprechvorgang kontrolliert. Das Gehörte wird häufig nicht richtig aufgenommen und verarbeitet. Zusätzliche technische Hörhilfen können die SchülerInnen im schulischen Lehr- und Lernprozess unterstützen. Es ist jedoch wichtig darauf hinzuweisen, dass eine Hörschädigung trotz des Einsatzes von Hörhilfen nicht vollständig kompensiert werden kann. So beeinflussen wechselnde Sprecher, fehlender Blickkontakt und spontane Themenwechsel das Verstehen des Gesprochenen. Hintergrundgeräusche können die gesprochene Sprache überlagern, so dass das Gesagte nur bruchstückhaft verstanden wird. Für hörgeschädigte Menschen stellen solche Kommunikationssituationen eine große Hürde dar, sie müssen sich enorm konzentrieren, um dem Gesprächsverlauf folgen zu können.

## **Organisatorische Raumbedingungen**

### **Optisch**

Zur Förderung von SchülerInnen im Bereich „Hören und Kommunikation“ sind bestimmte organisatorische Rahmenbedingungen notwendig. Es ist wichtig, dass die SchülerInnen mit einer Hörbeeinträchtigung in einem hellen Klassenraum unterrichtet werden und mit dem Rücken zum Fenster oder zu einer möglichen Lichtquelle sitzen, damit eine Blendfreiheit gewährleistet werden kann. Die Auswahl des Sitzplatzes sollte zu Beginn des Schuljahres in Absprache mit der Klassenleitung und des/r betroffenen SchülersIn. Dabei ist darauf zu achten, dass der Blickkontakt zu den/r LehrerInnen, sowie zu den/r MitschülerInnen erfolgen kann – eine „Hufeisenform“ als Sitzordnung sowie ein Abstand zwischen 0,5 bis 3 Meter haben sich in Studien als sinnvoll erwiesen. Bei Gruppenarbeiten sollten weitere Räume zur Verfügung gestellt werden, damit ein ruhiges Arbeiten möglich ist.

### **Akustisch**

Auch die akustischen Raumbedingungen sind bei Hörbeeinträchtigungen besonders zu beachten. Es sollten möglichst wenig Nachhall und Störgeräusche vermieden werden. Dazu ist es notwendig, dass insgesamt eine ruhige Arbeitsatmosphäre herrscht, bei der vor allem auf die Gesprächsdisziplin geachtet wird. Zudem sollten Geräte wie z. B. Overheadprojektoren, Beamer etc. nach der Benutzung sofort ausgeschaltet werden, damit weitere Geräusch- und Lärmquellen vermieden werden können. Auch Fenster sollten geschlossen werden, wenn diese zu weiteren Störgeräuschen führen sollten. Zudem können für die Stühle Filzgleiter verwendet werden, sollte das Verrücken der Stühle Geräusche verursachen. Die Verwendung von zusätzlichen Hörgeräten oder Übertragungsanlagen kann eine weitere Unterstützung im Lehr- und Lernprozess darstellen.

### **Klassenklima**

Die MitschülerInnen sollten zu Beginn des Schuljahres über Hörschäden und deren Auswirkungen aufgeklärt werden und somit sensibilisiert werden, sofern die Betroffenen einverstanden sind. Wichtig ist, dass generell eine Sonderrolle für SchülerInnen mit Hörschädigung vermieden wird und auf eine soziale Interaktion im Klassenverband stattfindet.

## **Didaktisch-methodische Besonderheiten bei Hörbeeinträchtigungen**

### **Rolle der Lehrkraft**

Die Lehrerinnen und Lehrer sollten in angemessener Lautstärke sprechen und das Sprechen durch Mimik und Gestik zu unterstützen. Dabei sollte man darauf achten immer zur Klasse gerichtet zu sprechen und beispielsweise bei Tafelanschriften nicht weiterzusprechen, da die Kommunikation vor allem für die SchülerInnen mit Hörbeeinträchtigungen erschwert wird. Zudem sind kurze Sätze oder das Formulieren klarer Fragen (W-Fragen) besonders hilfreich. Neu eingeführte Begriffe sollten immer schriftlich fixiert werden. Des Weiteren ist es hilfreich Sprechpausen einzusetzen und regelmäßig Zusammenfassungen und Wiederholungen einzubauen.

### **Unterrichtsgespräche**

Bei den Unterrichtsgesprächen ist besonders darauf zu achten, dass dir/e SchülerIn mit Hörschädigung in das Gespräch eingebunden und an ihm beteiligt wird. Dazu ist es wichtig, klare Gesprächsregeln zu vereinbaren, die konsequent eingehalten werden sollten. Zudem sollten die jeweils aufgerufenen SchülerInnen mit Namen genannt werden und evtl. auf sie gezeigt werden, damit eine Orientierung erleichtert werden kann. Es ist des Weiteren wichtig, dass regelmäßig Zusammenfassungen und Wiederholungen des Gesagten vorgenommen werden, um zu kontrollieren, was verstanden wurde (z. B. „Was hat ... gesagt?“, jedoch nicht: „Haben Sie das verstanden?“).

### **Unterrichtsgestaltung**

SchülerInnen mit einer Hörschädigung benötigen insgesamt einen gut strukturierten und klar rhythmisierten Unterricht mit ruhiger und geordneter Lern- und Arbeitsatmosphäre. Dabei ist es wichtig, dass ein Wechsel der Sozialformen und Methoden im Unterricht stattfindet, um SchülerInnen mit Hörschädigung zu entlasten.

### **Visualisierung**

Im Unterricht können Visualisierungen zur Absicherung des Verständnisses, aber auch zur Verdeutlichung von wichtigen thematischen Aspekten eine wichtige Hilfe darstellen wie zum Beispiel Verschriftlichungen an der Tafel, auf dem Overheadprojektor oder Smartboard von wichtigen Ergebnissen. Diese Visualisierungen bieten eine weitere Sicherheit für die Schülerin oder den Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung. Des Weiteren sollte bei dem Abspielen von Hörtexten den Schülerinnen und Schülern mit einer Hörbeeinträchtigung die Möglichkeit

eingräumt werden, das Gehörte beispielsweise mitzulesen oder bei Filmen Untertitel eingestellt werden, um das Gehörte zusätzlich durch Visualisierungen zu unterstützen.

### **Technische Hilfen**

Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler können durch technische Hilfen unterstützt werden und tragen somit zu einem besseren Verständnis bei. Neben Hörgeräten können zusätzliche technische Hilfen wie Übertragungsanlagen zum Einsatz kommen, die direkt mit der Hörhilfe verbunden werden. Die Beantragung dieser Hilfen erfolgt in der Regel über die zuständigen Schulträger oder können gegebenenfalls über die Förderschulen angefordert werden.

### **Fächerspezifische Maßnahmen**

#### **(Fremd-)sprachlicher Unterricht**

Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler sind in ihrer verzögerten Hör-Sprachentwicklung stark beeinträchtigt. Bei der Kommunikation können immer wieder Missverständnisse oder Schwierigkeiten auftreten, welche die Hörgeschädigten stark verunsichern können. Im Unterricht sollten daher verstärkt Wörterbücher, Lexika etc. zum Einsatz kommen.

Im fremdsprachlichen Unterricht sollten Hörverstehensaufgaben visuell unterstützt werden. In Prüfungen sollten diese Aufgaben allerdings eher vermieden werden. Zum Ausgleich der mündlichen Mitarbeit sollten schriftliche Aufgaben verstärkt eingesammelt und korrigiert werden. In Fremdsprachen kann der Einsatz der Lautschrift besonders hilfreich sein.

#### **Sportunterricht**

Der Einsatz von Hörhilfen im Sportunterricht sollte wegen Verletzungsgefahren stets abgewogen werden. Werden die Hörhilfen während des Unterrichts getragen, kann es dazu führen, dass das Sprachverständnis aufgrund des hohen Schallpegels und der somit schlechten Akustik massiv erschwert werden kann. Auch der Einsatz einer Trillerpfeife sollte vermieden werden. Akustische Signale sollten stets durch visuelle Signale ersetzt werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass der Gleichgewichtssinn durch die Hörbeeinträchtigung gestört werden kann.

### 5.3 Förderschwerpunkt Sehen

#### Arten von Sehbeeinträchtigungen

Bei SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Sehen liegt eine Sehschädigung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Grades vor. Der Begriff „Sehschädigung“ umfasst die Begriffe „Sehbehinderung“, „hochgradige Sehbehinderung“ und „Blindheit“.

**Rechtlich gesehen** ist mit diesen Begriffen eine bestimmte Sehschärfe (=Visus) verbunden:

- **Sehbehinderung** (Visus auf dem 1. Auge von 0,3 - 0,067, Visus auf dem 2. Auge von 0,3 und weniger)
- **Hochgradige Sehbehinderung** (Visus auf dem 1. Auge von 0,05 - 0,03, Visus auf dem 2. Auge von 0,05 und weniger)
- **Blindheit** (Visus auf dem besseren Auge 0,02 und weniger).

Neben dem Visuswert können gravierende Gesichtsfeldausfälle bei der rechtlichen Einteilung ebenfalls zum Tragen kommen.

Die Reduzierung auf Visuswerte ist jedoch für „pädagogische Zusammenhänge wenig hilfreich, da sie [...] alle anderen Funktionen der visuellen Wahrnehmung außer Acht lassen“<sup>19</sup>. Die Individualität von Sehbedingungen, d.h. dass Personen mit gleichem Visuswert durchaus unter sehr unterschiedlichen Bedingungen sehen, wird nicht berücksichtigt.

Im pädagogischen Kontext gilt daher das Verständnis von Sehschädigung, welches auch im Richtlinienentwurf zum Förderschwerpunkt Sehen zum Ausdruck kommt:

„Sehbehinderung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit ihren spezifischen Sehbedingungen sowohl optische Hilfen wie auch andere Sinnesmodalitäten nutzen, um sich in Lern- und Handlungssituationen zu orientieren.“<sup>20</sup>

„Bei hochgradiger Sehbehinderung kann es nötig sein, sowohl optische Hilfen als auch Blindentechniken zu nutzen.“<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> Walthes 2003, 51

<sup>20</sup> MSWF 2001, 2

<sup>21</sup> ebd.

„Blindheit bedeutet, dass Kinder und Jugendliche sich mit ihrer Umwelt weitgehend oder gänzlich akustisch, taktil, haptisch, kinästhetisch, gustatorisch und olfaktorisch auseinandersetzen.“<sup>22</sup>

Dem sog. **funktionale Sehen** wird eine große Bedeutung zugemessen.

Zeschitz (1994) definiert: „Unter funktionalem Sehen versteht man den Einsatz des visuellen Systems **im Alltag**.“

## **Organisatorische Raumbedingungen**

### **Sitzplatz**

- blendungsfrei
- ausreichend beleuchtet (ggf. extra Lampe)
- gute Ausrichtung zur Tafel (bei Verwendung einer Tafelkamera nicht unbedingt vorne)
- genügend Platz für alle Arbeitsmaterialien

### **Tafelbild**

- saubere Tafel (Abzieher benutzen!)
- starke Kontraste
- Farbe der Kreide
- Möglichkeit, dass Schüler/in zur Tafel geht
- sicherer Umgang mit Hilfsmitteln (Monokular, Tafelkamera)
- Verbalisierung des Tafelbildes

### **Abschreiben eines Tafelbildes**

- Abfotografieren des Tafelbildes mit Handy oder Tablet (auf systematisches Abspeichern achten!)
- Kopie von MitschülerInnen
- Vorlage des Tafelbildes als Arbeitsblatt

### **Textvorlagen**

- individuelle Bedürfnisse: Kontraststärke, Schriftgröße, Zeilenabstand, Laufweite
- gut erkennbare Strukturierung

---

<sup>22</sup> ebd.

- variierende Darstellungsformen (z. B. linearisierte Darstellung von Tabellen)
- ggf. Vergrößerung von Kopiervorlagen
- Hilfsmittel einsetzen (Brille, Lupe, Bildschirmlesegerät, ...)
- Text in digitaler Form anbieten
- Text als Audioformat anbieten (mp3)

### **Bilder**

- Adaptation von Grafiken und Bildern entsprechend den individuellen Bedürfnissen
- didaktische Reduktion des Inhalts
- ggf. mehrere Abbildungen zu einem Inhalt erstellen, um die einzelnen Abbildungen übersichtlicher zu gestalten
- deutlicher Abstand von zwei Linien
- Farbe/Kontrast
- Beschreibung
- Arbeit mit einem Bildschirmlesegerät erschwert die Übersicht -> Abbildung ggf. verkleinern oder strukturiert anbieten

### **Schreiben**

- passende Lineaturen
- passende Stifte
- Nutzung von Farben und Schraffierungen
- Bildschirmlesegerät: Schreiben ist schwierig!

### **Projektionen und Videos**

- SchülerIn verbale Informationen geben
- eine Kopie der Folien aushändigen
- Filme zu Hause anschauen lassen
- SchülerIn auf Wunsch nach vorne kommen lassen
- Nutzung von Hilfsmitteln (Monokular, ...)

### **Übersichtsprobleme**

- Nutzung von Hilfsmitteln muss geübt sein -> trotzdem tauchen häufig Schwierigkeiten auf!
- Strategien zur Informationsentnahme
- klare Strukturen, didaktische Reduktion der Aufgaben

## **Pädagogische und didaktisch-methodische Maßnahmen bei Sehbehinderung und Blindheit**

### **Allgemeine Hinweise bei Sehbehinderung**

- Kompensationsleistung erfordert Konzentration und kostet Zeit und Energie! -> Zeitzugaben und zusätzliche Pausen erforderlich!
- Eine inhaltliche Reduktion von Aufgabenstellungen sollte aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes vermieden werden!

### **Allgemeine Hinweise bei Blindheit**

- Einbezug von allen Sinnen
- Selbst hin und wieder eine Aufgabe unter der Augenbinde durchführen, um die Perspektive nicht zu verlieren!
- Fehlende Alltagserfahrungen berücksichtigen (Achtung: Verbalismus!)
- Handlungsorientiertes Lernen ermöglichen
- Strukturierungen erleichtern das Lernen
- Eine inhaltliche Reduktion von Aufgabenstellungen sollte aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes vermieden werden!
- Schüler/in mit Namen ansprechen
- Vermeiden von Gesten und Wörtern wie "da" und "dort"
- Erkunden des Klassenraumes und der Fachräume

## **5.4. Körperlich- motorische Entwicklung**

SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“ (KME) werden sonderpädagogisch unterstützt, dass die Störung oder Krankheit ihres Bewegungsapparates so gefördert wird, dass die Chance besteht die zu erreichenden Schulabschlüsse abzuschließen. Mögliche Arten von Störungen oder Krankheit im Rahmen dieses Förderschwerpunktes sind Celebrale Bewegungsstörungen, mit den Unterarten „Spastik“ (über 80 %), „Dyskinesie/Athetose“ (6% reine Form sonst Mischform), „Ataxie“ (2% reine Form sonst Begleiterscheinung)<sup>23</sup> .

Weitere mögliche Störungen und Krankheiten in Verbindung mit diesem Förderschwerpunkt sind:

---

<sup>23</sup> vgl. Bergeest und Boenisch, 2019, S. 104ff



- Spina Bifida<sup>24</sup>
- Hydrocephalus<sup>25</sup>
- Epilepsie<sup>26</sup>
- Chronische Erkrankungen<sup>27</sup>
- Progrediente Erkrankungen<sup>28</sup>

Unterarten:

1. Muskelerkrankung<sup>29</sup> -> Muskeldystrophie<sup>30</sup>
2. Stoffwechselerkrankung Mukoviszidose<sup>31</sup> .

Da generell alle SchülerInnen ein Recht auf (gemeinsame) Beschulung haben<sup>32</sup>, stehen die beschriebenen Bewegungsstörungen nur beispielhaft. Sofern die räumlichen und personellen Bedingungen an unserer Schule gegeben sind, sowie eine positive Antwort zur Aufnahme an unserer Schule vorliegt, können SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „KME“ eine sonderpädagogische Unterstützung erhalten.

Allerdings ist einschränkend zu sagen, dass die Schule nicht allen SchülerInnen mit einer Mobilitätseinschränkung Barrierefreiheit anbieten kann. Die Mobilitätseinschränkungen sind in der Gross Motor Function Classification System (GMFCS – Klassifikation) beschrieben<sup>33</sup>. Die in Level eins bis vier beschriebenen Mobilitätseinschränkungen sind durch die Barrierefreiheit der Schule (siehe unten) möglich. Level fünf setzt eine zu hohe Betreuung voraus, die wir an unserer Schule nicht anbieten können.

## Organisatorische Raumbedingungen

---

<sup>24</sup> vgl. ebd., S. 126

<sup>25</sup> vgl. ebd., S. 133 f.

<sup>26</sup> vgl. ebd., S. 148

<sup>27</sup> vgl. ebd., S. 155

<sup>28</sup> vgl. ebd., S. 172

<sup>29</sup> vgl. ebd., S. 172

<sup>30</sup> vgl. ebd., S. 175

<sup>31</sup> vgl. ebd., S. 179

<sup>32</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/inklusion>

<sup>33</sup> [http://www.klinikum.uni-muenchen.de/mashup/blaetterkatalog\\_ispz\\_gmfcs/blaetterkatalog/pdf/complete.pdf](http://www.klinikum.uni-muenchen.de/mashup/blaetterkatalog_ispz_gmfcs/blaetterkatalog/pdf/complete.pdf)

Barrierefreiheit am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg ist gegeben unter anderen durch einen stufenlosen, breiten Eingang an Gebäude fünf. Von diesem Eingang aus lassen sich zum einen ein Aufzug erreichen und das neugestaltete, behindertengerechte WC. Auf dem Niveau des Eingangsbereichs sind neben Klassenräumen auch Fachräume zum Beispiel der Hauswirtschaft, der Floristik und dem Gesundheitsbereich zu finden.

### **Didaktisch-methodische Besonderheiten bei Körperbeeinträchtigungen und Rolle der Lehrkraft**

Im Unterrichtsraum sind nach Ortmann und Schreiber<sup>34</sup> folgende Rahmenbedingungen für Lehrpersonen zu beachten. Eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung muss individuell auf den/die SchülerIn abgestimmt werden und barrierefrei zugänglich sein. Außerdem müssen auf spezifische Hilfsmittel je nach Beeinträchtigung Rücksicht genommen werden, weil zum Beispiel nur damit Arbeitsanweisungen vollzogen werden können. Falls die Beeinträchtigung sehr stark ist, müssen auch räumliche, zeitliche und personelle Ressourcen für Pflege und Therapie eingeräumt werden. Wir von der Schule erwarten allerdings, dass dies durch eine Integrationshilfskraft ergänzt werden kann. Am KKBK stehen SonderpädagogInnen unterstützend zur Verfügung. Flexible Organisationsformen des Schullebens und weiteres werden mit dem/der SchülerIn individuell abgesprochen.

### **Didaktisch-methodische Besonderheiten**

Besonderheiten werden in Absprache mit dem/der SchülerIn in einem Förderplan festgehalten und gilt für alle FachlehrerInnen. Neben individuell abgesprochenen, gesonderten Übungen zur Erhaltung und Förderung des Bewegungsapparates<sup>35</sup> sind in den einzelnen Fächern je nach Störungstyp bzw. Krankheit einige didaktisch-methodische Besonderheiten zu beachten. Beispielhaft werden hier Mathematik und Englisch aufgeführt.

### **Mathematik**

Nach Bergeest und Boenisch<sup>36</sup> soll auf einen taktilen Umgang mit persönlich bedeutsamen Gegenständen des alltäglichen Lebens und eine spielerische Arbeit mit mathematischem Material geachtet werden. Allerdings ist hier auch zu beachten, dass diese Spiele altersgerecht sein sollen. Ein weiterer Baustein der Besonderheiten können Verbalisierungen und

---

<sup>34</sup> IN Jennessen, Lelgemann, Ortland, & Schlüter, 2010, S. 123)

<sup>35</sup> siehe hierzu das Bobath-Konzept (vgl. Bergeest und Boenisch, 2019, S. 115) im Anhang 1

<sup>36</sup> 2019, S. 341

Symbolisierung in Zeichen<sup>37</sup> sein. Beispiele sind dann Lernanreize zur Eroberung des Zahlenraums. Zum Beispiel Bewegungserleichterung (nach Bobath-Prinzipien); erlebnisnahe Erfassung des Raums; freie Arbeit, eigenes Tempo; Alltagsbegegnung mit Zahlen (Uhr, Geld) sowie Raumerfahrung<sup>38</sup>. Da im inklusiven Bereich zielgleiche Bildung möglich ist und fast ausschließlich praktiziert wird, muss die Lehrkraft und die SonderpädagogInnen darauf achten, dass die Bildungsziele hierbei nicht außer Acht gelassen werden.

## Englisch

Die genannten Möglichkeiten stellen Beispiele dar und sind nur möglich, wenn Bildungsziele des Bildungsgangs dadurch inklusiv erreichbar sind.

- Eigenständige Suche nach Begriffen, Bildern, Gegenständen, Formen, Dingen und Worten des alltäglichen Lebens
- Persönliche Vokabelkartei
- Bewusstmachung von Anglo-Amerikanismen der deutschen Alltagssprache
- Schreibspiele, Dialogspiele, Lernspiele, usw.
- Authentische Handlungssituation
- Kontakte zu Schulklassen in England (Briefe, Pakete, Videos, Fotos, E-Mails) stimulieren das Lernen sowie Handlungs- und Bewegungsfeld
- Alltägliches Handeln mit englischsprachiger Begleitung, Lernen durch Hinausgehen<sup>39</sup>

## 5.5. Chronische Krankheiten

### 5.5.1. Autismus

Kennzeichnend für Autismus ist eine hochgradige Kontaktstörung in den Bereichen der Kommunikation, des Kontakts/Sozialverhaltens und der Interessen/Handlungen.<sup>40</sup> Dabei ist die Kombination der Störungsbereiche und deren Ausprägung sehr individuell.

Auch die Symptome können dabei unterschiedlich sein, denn nicht jede(r) autistische Jugendliche zeigt alle typischen Anzeichen. Das Vermeiden von Blick- und Körperkontakt, bizarre Bewegungen, keine Reaktion bei Ansprache, Verweigerung von Veränderungen, keine

---

<sup>37</sup> vgl. ebd.341

<sup>38</sup> vgl. ebd.341

<sup>39</sup> vgl. Bergeest und Boenisch, 2019, S. 343

<sup>40</sup> Vgl. Hinz (2019): Unterricht mit Inklusion in der Sekundarstufe II. Handwerk und Technik: S. 134. Hamburg.

Angst vor realen Gefahren und außergewöhnliche Teilbegabungen gehören u.a. zu den Symptomen des Krankheitsbildes. In manchen Fällen z.B. des Asperger-Syndroms ist es möglich, dass die Störung sehr gering ausgeprägt ist und erst in höheren Klassenstufen zu Problemen führen kann, denn da werden die Anforderungen an die sozialen Kompetenzen der Lernenden höher.

Für eine berufliche Eingliederung ist das jeweilige Leistungsniveau und die Sprachentwicklung entscheidend, grundsätzlich ist vieles möglich. Dabei ist zu beachten, dass schulische Förderung nötig ist, da Betroffene oft nicht selbst Unterstützung einfordern können.

Es ist im Allgemeinen ratsam, dass die Lernenden möglichst integrativ bzw. inklusiv beschult werden, da das Lernen innerhalb solcher Gruppen Entwicklungsanreize im sozialen und emotionalen Bereich ermöglichen.

### **Didaktisch-methodische Besonderheiten beim Autismus und Rolle der Lehrkraft**

- Viel auf Absprachen und Routinen setzen, denn Betroffenen fallen Veränderungen schwer (Rückzugsmöglichkeiten geben)
- MitschülerIn miteinbeziehen als Unterstützersysteme
- Begleitung durch Integrationshelfer/in
- Nachteilsausgleiche individuell definieren, z.B. mehr Zeit in Prüfungen
- Klare Anweisungen und Vermeidung von Redewendungen
- Transparenz der LehrerInerwartungen und -verhalten

### **Umgang mit Autismus am KKBKHA**

An unserer Schule legen wir großen Wert auf Transparenz auf allen Ebenen. Das bedeutet, dass wir offen damit umgehen, alle Beteiligten (der/die Schüler/in selbst, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Lehrpersonen und MitschülerInnen) über den Fall aufgeklärt und beraten werden, sofern die Betroffenen zustimmen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Klassen dies sehr gut aufnehmen und auch als Unterstützung fungieren. Um den/die Schüler/in kennenzulernen werden Einzelgespräche mit den SonderpädagogInnen geführt und diese gehen zusätzlich in die Klasse, um aktiv Beobachtungen machen zu können. Auf Grundlage der Absprachen und Beobachtungen können Förderpläne aufgestellt und auch Nachteilsausgleiche beantragt werden. Außerdem werden auf Grundlage der Beobachtungen

und dem daraus resultierenden Nachteilsausgleich Übungen in den inklusiven Stunden im Unterricht mit einem/r SonderpädagogenIn entwickelt, abgesprochen und eintrainiert.

### **5.5.2. Depressive Störungen**

Man unterscheidet zwischen drei Arten von depressiven Störungen, den kurzfristig anhaltenden Reaktionen, den längeren Episoden mit unterschiedlichen Schweregraden und den chronischen Formen.<sup>41</sup> Periodische Verläufe sind meist typisch, dabei wechseln Phasen der „aktiven“ Erkrankung mit freien Intervallphasen.

Depressive Störungen sollten im jeweiligen Entwicklungskontext beachtet werden. Außerdem werden die Betroffenen in ihrem Leben häufig mit Rückfällen rechnen müssen. Daraus leitet man meist ab, dass bei der Berufswahl handwerkliche Berufe eher geeignet sind und Dienstleistungen, welche soziale Kontakte erfordern, vermieden werden sollten.

Für Lehrpersonen ist es nicht leicht zu erkennen, ob ein/e Schüler/in eine alltägliche Traurigkeit erlebt oder an einer Depression leidet. Dabei sollte man nach KIMMIG<sup>42</sup> auf folgende Auffälligkeiten achten:

- Wechselnde Lern- und Leistungsniveaus (Leistungsknick)
- Rückzug aus dem Klassenverband, Kommunikation reduziert
- Passive Körpersprache und Mimik (schlaffe Haltung, ausdrucksloses Gesicht etc.)

### **Didaktisch-methodische Besonderheiten bei depressiven Störungen und Rolle der Lehrkraft**

- Probleme allein mit dem/r Schüler/in besprechen
- Nicht versuchen Betroffene aufzumuntern, sondern vermitteln, dass man die Person und ihr Problem ernst nimmt
- Angestrebt wird der dauerhafte Schulbesuch, Verspätungen nicht negativ bewerten
- Sich mit Kollegen austauschen
- Berechenbares Verhalten der Lehrperson
- Bei Überforderung Unterstützung vermitteln

### **Umgang mit depressiven Störungen am KKBKHA**

<sup>41</sup> Vgl. Hinz (2019): Unterricht mit Inklusion in der Sekundarstufe II. Handwerk und Technik: S. 128. Hamburg.

<sup>42</sup> Vgl. Kimmig (2006): Chronische Krankheiten im Schulalter. Informations-CD. [Vertrieb@interklinikschiule.de](mailto:Vertrieb@interklinikschiule.de), Tübingen.

Zunächst ist es wichtig, dass man individuell schaut wie der/die Schüler/in auf die Problematik anzusprechen ist. Mit Betroffenen sollte man sensibel umgehen und auch auf Diskretion achten. Um den/die Schüler/in kennenzulernen werden Einzelgespräche mit den/r SonderpädagogenIn geführt und diese gehen zusätzlich in die Klasse, um aktiv Beobachtungen machen zu können. Regelmäßige Kontakte und Gespräche sind bedeutend dafür, dass der/die Schüler/in sich angenommen fühlt. Dabei haben die SonderpädagogInnen eine präzente Rolle als Ansprechpartner/in. Außerdem legen wir hier viel Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern. Auf Grundlage der Absprachen und Beobachtungen können bei schweren Fällen Förderpläne erstellt bzw. Nachteilsausgleiche beantragt werden. Unser erstes Ziel ist oft, dass die Lernenden kontinuierlich die Schule besuchen und sich in der Klasse wohl fühlen. Darauf kann man dann weitere individuelle Maßnahmen aufbauen. Unterstützung z.B. bei Praktikumsbesuchen und Beratung in den weiteren Bildungswegen ist für uns selbstverständlich.

## 6. „Andere“ FS

### 6.1 Förderschwerpunkt Sprache

#### Formen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Sprache

Bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Sprache ist die Fähigkeit zur Kommunikation erheblich eingeschränkt. Die Sprachbeeinträchtigung dieser SchülerInnen kann sich auf einer oder mehrerer Ebenen zeigen.

Sprachebene	Beschreibung und Erscheinungsformen (Auswahl)
phonetisch-phonologisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, Laute und Lautgruppen zu identifizieren, sprechmotorisch zu produzieren (Phonetik) und bedeutungsunterscheidend anzuwenden (Phonologie)</li> <li>• Lautsprachstörungen (Dyslalie, Sigmatismus, Schetismus, Kappazismus)</li> <li>• phonematische Differenzierungsschwächen (insbesondere bei ähnlich klingenden Lauten (/m/ und /n/ oder /u/ und /o/)</li> <li>• Gliederungsschwäche (Anzahl und Stellung der Silben im Wort)</li> </ul>
syntaktisch-morphologisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, Wörter und Sätze regelgerecht zu bilden, d. h. Wörter mit den korrekten grammatikalischen Endungen/Veränderungen bilden und in der korrekten Stellung im Satz anordnen</li> <li>• Dysgrammatismus</li> <li>• kein altersgerechtes Sprachgedächtnis</li> </ul>

semantisch-lexikalisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, Begriffe/Wörter mit Bedeutungen zu füllen, zu ordnen und zu verknüpfen</li> <li>• Entwicklung eines umfassenden Wortschatzes, auf den sowohl im Prozess des Sprachverständnisses als auch bei der Sprachproduktion zugegriffen werden kann</li> <li>• Dysgrammatismus</li> <li>• kein altersgerechter Wortschatz (Wortfindungsstörungen)</li> <li>• kein altersgerechtes Sprachverständnis (Wortbedeutung, Instruktionen)</li> </ul>
------------------------	--

*Quelle: Staatsministerium für Kultus des Freistaats Sachsen: Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen. 3. überarbeitete Auflage. 2015/2016).*

Bei den meisten Schülerinnen und Schülern wird der sonderpädagogische Förderbedarf im Bereich Sprache bereits im Grundschulalter diagnostiziert und es werden entsprechende Fördermaßnahmen eingeleitet. Im weiteren Schulverlauf muss in diesem Bereich vor allem darauf geachtet werden, dass den Schülerinnen und Schülern genügend Raum für den Ausbau kommunikativer Kompetenzen gegeben wird. Dazu zählt auch der Ausbau des Wortschatzes und der Lesekompetenz. An dieser Stelle verschmelzen die Grenzen zwischen Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache und Schülerinnen und Schüler mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte.

### **Organisatorische Raumbedingungen**

Die Schülerinnen und Schüler sollten im Klassenraum einen festen Arbeitsplatz haben mit einem direkten Blick zur Tafel. Ebenso sollte für eine ruhige Arbeitsatmosphäre gesorgt werden, sowohl hinsichtlich der Lage des Klassenraums wie auch innerhalb der Klasse. Hierzu bietet es sich an zu Beginn des Schuljahres gemeinsam Klassenregeln festzulegen und diese konsequent umzusetzen.

### **Didaktisch-methodische Besonderheiten**

#### **Rolle der Lehrkraft**

Kolleginnen und Kollegen, die in einer Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache oder ehemaligen internationalen FörderschülerInnen unterrichten, sollten auf eine laute und deutliche Aussprache und ein verlangsamtes Sprechtempo achten. Durch Sprechpausen, Stimmführung und Wiederholungen können wichtige Dinge akzentuiert werden. Auch durch den vermehrten Einsatz von Gestik und Mimik kann den SchülerInnen ein besseres Verständnis ermöglicht werden.

## **Unterrichtsgestaltung**

Elementar wichtig ist für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache und Lernenden mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte die Integration von Sprachanlässen in den Unterricht. Um für die Lernenden den Unterrichtsablauf transparent zu gestalten, sollte dieser klar strukturiert sein und visualisiert werden.

Auch für die Gestaltung von Arbeitsblättern sollten verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Texte sollten klar strukturiert und ggf. in ihrer Komplexität reduziert werden. Ebenso bieten sich eine größere Schrift und ein größerer Zeilenabstand an. Bilder, die den Text unterstützen, ermöglichen den Lernenden ein besseres Textverständnis ebenso wie Textentlastungen durch Worterklärungen. Um schriftliche Aufgaben selbstständig und erfolgreich meistern zu können, ist Wortschatzarbeit besonders wichtig. Dazu gehören die Erarbeitung von themenorientierten Wortfeldern und die Vorgabe/ Erarbeitung von Satzmustern oder Formulierungshilfen zur Orientierung. Die Aufgabenstellung sollte möglichst kleinschrittig sein und mit W-Fragen erfolgen. Die Einführung von Operatoren kann dann im weiteren Verlauf schrittweise erfolgen. Nachschlagewerke sollten den Schülerinnen und Schülern jederzeit zur Verfügung stehen, sowohl muttersprachliche (bei jüngerer Zuwanderungsgeschichte) wie auch deutschsprachige. Die Nutzung der muttersprachlichen Wörterbücher sollte sukzessive reduziert werden (vgl. Wörterbuchnutzung in Klassenarbeiten/ Klausuren). Das Arbeiten in kooperativen Lerngruppen bietet die Möglichkeit der Initiierung von Kommunikationssituationen in den Arbeitsphasen.

## **Fächerspezifische Maßnahmen**

### **Hinweise für den Fremdsprachenunterricht<sup>43</sup>**

Die Arbeit mit Piktogrammen oder Lernpostern zu Wortfeldern und Fremdsprachlauten unterstützen den Erwerb der Fremdsprache. Das Verständnis sollte regelmäßig durch Rückfragen abgesichert werden.

## **Zusammenfassung der Tipps**

- fester Arbeitsplatz mit direktem Blick zur Tafel, Unterrichtsvorgehen visualisieren

---

<sup>43</sup> Staatsministerium für Kultus des Freistaats Sachsen: Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen. 3. überarbeitete Auflage. 2015/2016. S.34



- Möglichkeit von Sprechanelässen geben
- Größere Schrift und Zeilenabstand
- Text mit unterstützenden Bildern
- Textentlastungen durch Fußnoten
- Wortschatzarbeit durch Formulierungshilfen und Wortfeldarbeit
- Kleinschrittige Aufgabenstellungen
- Aufgabenformulierung zunächst mit W-Fragen und schrittweise Einführung von Operatoren
- Wörterbücher zur Verfügung stellen □ Schulpool erstellen (Arabisch, Rumänisch, Bulgarisch, Persisch)
- Kooperative Arbeitsformen; bei der Gruppenzusammensetzung darauf achten, dass MuttersprachlerInnen und SchülerInnen mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte zusammenarbeiten
- Förderung in Klassenarbeiten: Siehe Differenzierungskonzept für Klassenarbeiten und Klausuren für Schülerinnen und Schüler mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte

## 6.2 Förderschwerpunkt Lernen

### Formen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Lernen

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen haben Beeinträchtigungen im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens vor allem im schulischen Kontext. Diese stehen häufig in Verbindung mit Beeinträchtigungen der motorischen, sensorischen, kognitiven, sprachlichen sowie sozialen und emotionalen Fähigkeiten.<sup>44</sup> Die Lernenden mit dem Förderschwerpunkt Lernen haben Wahrnehmungs- und Konzentrationsschwierigkeiten, was sich z. T. in dem Arbeitstempo oder an der Anzahl der Nachfragen zu Aufgabenstellungen zeigt. Auch die Entwicklung von Lernstrategien, die Aneignung von Unterrichtsinhalten und die Fähigkeit zu Transferleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt Lernen vor sehr große Herausforderung.

### Organisatorische Raumbedingungen

Bei Lernenden mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ist es wichtig, eine verlässliche SchülerIn-LehrerIn-Beziehung aufzubauen, was am besten durch das KlassenlehrerInprinzip erfüllt werden kann. Im Klassenraum sollten diese Schülerinnen und Schüler einen festen

---

<sup>44</sup> vgl. KMK: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. 1999.

Arbeitsplatz mit Blickkontakt zum/r LehrerIn und einem freien Blick zur Tafel haben. In manchen Fällen ist ein Einzelplatz sinnvoll, damit ein konzentriertes Arbeiten ermöglicht werden kann. Auch die Integration von offenen Unterrichtsformen bietet den Schülerinnen und Schülern eine gute Möglichkeit zur individuellen Förderung ebenso wie vielfältiges Anschauungsmaterial, um möglichst viele Lernkanäle zu bedienen ohne Reizüberflutung. Auch eine gute Rhythmisierung des Unterrichts durch Phasen der Konzentration und Entspannung sowie die Strukturierung durch Rituale unterstützen den Lernprozess.

### **Didaktisch-methodische Besonderheiten**

Um einen Lernerfolg bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu erzielen, ist es sinnvoll, die Unterrichtsgegenstände an der Lebenswelt der Lernenden anzuknüpfen und realitätsnahe Lernsituationen zu schaffen. Dazu ist die Verwendung von unterschiedlichen Materialien wie z.B. Veranschaulichungen hilfreich. Damit werden mehrere Lernkanäle bedient. Wichtig ist dabei zu beachten, dass es nicht zu einer Reizüberflutung kommt. Die Lernfortschritte sollten auch für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und gut erkennbar sein. Je nach Lernvoraussetzungen gibt es verschiedene Möglichkeiten der Differenzierung. Es kann nach Schwierigkeitsgrad der Aufgaben, nach Sozialform, Bearbeitungszeit differenziert werden oder durch Strukturierungsaufgaben und Beispielaufgaben. Auch das Lösen von Aufgabenstellungen kann unterstützt werden. Dies kann durch eine Absicherung zum Aufgabenverständnis (Aufgabe mit eigenen Worten wiederholen lassen) erfolgen. Auch die kleinschrittige Formulierung von Aufgaben unterstützt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen bei der erfolgreichen Bearbeitung einer Aufgabe. Ebenso unterstützen Beispielaufgaben, individuelle Hilfestellungen oder Lückentexte anstelle umfangreicher schriftlicher Aufgaben den persönlichen Lernerfolg. Vielfältige Möglichkeiten zu Wiederholungen und Übungen festigen das Gelernte. Bei der Texterschließung ist es hilfreich zunächst das Vorwissen zum Thema zu aktivieren. Bei der Texterschließung selbst ist es wichtig, unbekannte Begriffe zu klären, ggf. mit Fußnoten, gekürzte Texte zu verwenden oder den Text vorab gut zu gliedern. Auch die strukturierte Einführung von Lesestrategien fördert das selbstständige Lernen und erschließen komplexerer Texte. Bevor komplexere Aufgaben zu einem Text gestellt werden, sollte das Textverständnis durch konkrete Fragen gesichert werden. Bei der Ergebniszusammenfassung in Tafelbildern ist auf eine gute Struktur zu achten und die wichtigsten Aspekte sollten farblich hervorgehoben werden.

Arbeitsblätter sollten für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen dem jeweiligen Bedarf individuell angepasst werden. Hier bietet sich die Wahl einer größeren Schriftgröße und eines Zeilenabstandes von mindestens 1,5pt. Hilfslinien für individuelle Bemerkungen unterstützen ein strukturiertes Arbeiten.

## **Fächerspezifische Maßnahmen**

### **Hinweise für das Fach Mathematik**

Das Grundwissen sollte regelmäßig durch Übungen wiederholt werden. Hilfreich für das Problemverständnis ist es, mathematische Probleme von Alltagsproblemen abzuleiten und mit konkretem Material zu erschließen. Durch Skizzen oder bildhafte Erklärungen sollten die Handlungsschritte und Rechenwege veranschaulicht oder verbalisiert werden. Auch die notwendigen Operatoren sollten erklärt und gut eingeübt werden.

Diese Förder-/ Differenzierungsmöglichkeiten sollten in regelmäßigen Abständen mit den betreffenden Lernenden reflektiert werden, da die Schülerinnen und Schüler inzwischen herausgefunden haben, wie sie am besten zu einem guten Lernergebnis kommen können.

### **Zusammenfassung der Tipps**

- für eine ruhige Arbeitsatmosphäre sorgen
- fester Arbeitsplatz mit freiem Blick zur Tafel; ggf. Einzelplatz
- größere Schrift und Zeilenabstand
- mehr Absätze
- Aufgaben sehr kleinschrittig formulieren und ggf. ohne Operatoren, ohne Zielveränderung und Lernzuwachs muss für alle gleich sein; Operatoren sukzessive einführen
- mehrere Lernkanäle bedienen
- Kooperative Arbeitsformen nutzen
- Handlungsorientierter Unterricht; Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler anknüpfen
- Hilfekarten oder Tippkarten zu Formulierungen bzw. zur Aufgabenbewältigung zur Verfügung stellen
- Textentlastungen durch Fußnoten oder ggf. einzelne Absätze leichter formulieren
- die vereinfachten Aufgabenstellungen auch in Klassenarbeiten beibehalten
- Lesestrategien vermitteln
- Textverständnis und Aufgabenverständnis sichern

### 6.3 Förderschwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung

#### Formen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Sozial-emotionale Entwicklung

„Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns sind häufig für schulisches Lernen und Handeln wenig motiviert und nicht in der Lage, eine durchschnittliche altersgemäße Aufmerksamkeit zu zeigen. Hohe Ablenkbarkeit und kurze Konzentrationsspannen hindern sie an der Entfaltung ihrer geistigen Leistungsfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler zeigen zeitweise Übereifer und spontane Arbeitsbereitschaft, resignieren dann jedoch oft ebenso schnell, sind mutlos und enttäuscht, erscheinen antriebsarm und gleichgültig und wehren pädagogische Interventionen ab; Motivation, Ausdauer, Lerntempo und Belastbarkeit unterliegen extremen Schwankungen. Sie unternehmen bisweilen hohe Anstrengungen, um im Mittelpunkt zu stehen, und fordern von ihren Bezugspersonen ein kaum erfüllbares Maß an ständiger Zuwendung.“<sup>45</sup> Folgende Eingruppierungen können vorgenommen werden:

Gruppierung	Erscheinungsformen
Kinder und Jugendliche mit externalisierendem, aggressiv ausagierendem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aggressiv, überaktiv, impulsiv, exzessiv streitend, aufsässig, tyrannisierend, regelverletzend</li> <li>• Aufmerksamkeitsstörung</li> </ul>
Kinder und Jugendliche mit internalisierendem, ängstlich gehemmtem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ängstlich, traurig, interesselos, zurückgezogen, freudlos,</li> <li>• somatische Störungen, kränkelnd</li> <li>• Schlafstörungen, Minderwertigkeitsgefühle</li> </ul>
Kinder und Jugendliche mit sozial unreifem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht altersentsprechend, leicht ermüdbar, konzentrationsschwach, leistungsschwach</li> <li>• Sprach- und Sprechstörungen</li> </ul>
Kinder und Jugendliche mit sozialisiert-delinquentem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verantwortungslos, reizbar, aggressiv-gewalttätig, leicht erregt, leicht frustriert, reuelos, Normen missachtend, risikobereit, niedrige Hemmschwellen</li> <li>• Beziehungsstörungen</li> </ul>

<sup>45</sup> vgl. KMK: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. 2000. S.7.

*Quelle: Staatsministerium für Kultus des Freistaats Sachsen: Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen. 3. überarbeitete Auflage. 2015/2016. S. 47.*

Viele dieser typischen Verhaltensweisen können sich im Schul- und Unterrichtsalltag in Form von massiven Regelverstößen, respektlosem Verhalten bis hin zu aggressivem Verhalten gegenüber MitschülerInnen, Lehrerinnen und Lehrern sowie auch gegenüber Gegenständen äußern. Aber auch genau gegensätzliche Verhaltensmuster können auftreten. Manche Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung zeigen ein ängstliches, zurückhaltendes Verhalten. Sie grenzen sich von der Gruppe ab, verhalten sich durchgehend passiv. Sie fühlen sich hilflos, haben keinerlei Vertrauen in ihre Fähigkeiten und ihnen fällt es besonders schwer mit anderen Schülerinnen und Schülern zusammenzuarbeiten.

### **Organisatorische Raumbedingungen**

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind feste Strukturen und klare, immer wiederkehrende Abläufe immens wichtig. So sollte nach Möglichkeit das Klassenraumprinzip in einem Gebäudeteil mit geringer Geräuschkulisse, auch von außen, umgesetzt werden, indem die betreffenden Schülerinnen und Schüler einen festen Arbeitsplatz in der Nähe der Lehrkraft haben. So haben die Unterrichtenden die Möglichkeit schnell und unkompliziert die Lernenden zu unterstützen oder Einfluss zu nehmen. In manchen Fällen ist es hilfreich, wenn die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung einen Einzelplatz haben, da so die Ablenkung minimiert werden kann. Durch Klassenregeln und deren konsequente Umsetzung sowie ggf. die Sanktionierung von Fehlverhalten und ritualisierte Unterrichtsabläufe gelingt es eine strukturierte und reizarme Lernumgebung zu gestalten.

### **Didaktisch-methodische Besonderheiten**

Neben der Schaffung klarer Rahmen- und Arbeitsbedingungen sind für den alltäglichen Unterricht einige Aspekte zu berücksichtigen.

Die einzelnen Arbeitsphasen sollten nicht zu lange dauern, v.a. Unterrichtsgespräche, da dies schnell zu Aufmerksamkeitsverlust bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt soziale-emotionale Entwicklung führt. Texte sollten im Umfang reduziert und leichter formuliert werden. Dies kann durch Textentlastungen oder unterstützende Bilder geschehen. Auch die Wahl einer größeren Schrift und eines größeren Zeilenabstands sind hilfreich. Die Aufgabenstellung sollte kleinschrittig und ggf. ohne Operatoren formuliert werden.

Jedoch sollen die Operatoren schrittweise eingeführt werden. Manche Schülerinnen und Schüler sind durch eine Vielzahl von Aufgaben überfordert und es führt zur Reizüberflutung. Dies kann vermieden werden, wenn die Lernenden die Aufgaben schrittweise vorgelegt bekommen. Dies ist auch in Klassenarbeiten möglich. Tippkarten oder Hilfekarten zur Aufgabenbewältigung oder mit Formulierungshilfen können zur Verfügung gestellt werden und ermöglichen so ein eigenständiges Lernen. Auch kooperative Lernformen mit klar zugewiesenen Aufgaben für die einzelnen Gruppenmitglieder in der Austauschphase fördern die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt. Des Weiteren sind klare Zeitangaben für die Aufgabenbewältigung wichtig, die den Schülerinnen und Schülern visualisiert werden sollte. Auch sollten kurze „Verschnaufpausen“ eingeplant werden. Wichtig ist ein ständiger Austausch mit den Schülerinnen und Schülern, denn sie wissen am besten, welche Methoden ihr Lernen unterstützen.

### **Zusammenfassung der Tipps**

- Klarer, immer wiederkehrender Stundenverlauf (Rituale und Routinen entwickeln)
- Klare Regeln z.B. bei kooperativen Lernarrangements □ ggf. Regelplakat im Klassenraum; alle unterrichtenden Lehrkräfte orientieren sich daran
- Die einzelnen Unterrichtsphasen dürfen nicht zu lang sein □ häufigerer Phasenwechsel (v.a. keine langen Unterrichtsgespräche)
- Viel eigenständiges Arbeiten
- Größere Schrift und Zeilenabstand
- Aufgaben sehr kleinschrittig formulieren und ggf. ohne Operatoren, ohne Zielveränderung □ Lernzuwachs muss für alle gleich sein
- Ggf. die Aufgabenstellungen den betreffenden Lernenden einzeln geben, da es sonst zur Reizüberflutung und Überforderung kommen kann
- Texte mit Bildern ergänzen
- Hilfekarten oder Tippkarten zu Formulierungen bzw. zur Aufgabenbewältigung zur Verfügung stellen
- Textentlastungen durch Fußnoten oder ggf. einzelne Absätze leichter formulieren
- V.a. die vereinfachten Aufgabenstellungen auch in Klassenarbeiten beibehalten und ggf. die schrittweise Präsentation der Aufgaben

## **7. Individuelle Förderung in der Ausbildungsvorbereitung (AAV)**

Die Individuelle Förderung in der AAV richtet sich an alle SchülerInnen, die diesen Bildungsgang besuchen, insbesondere aber auch an die, deren Status eines/einer FörderschülersIn nach dem Abschluss der Sekundarschule I als FörderschülerIn aufgehoben wird<sup>46</sup>. Wir vom Inklusionsteam gehen davon aus, dass diese SchülerInnen trotzdem noch Bedarf an Unterstützung haben. Außerdem befinden sich auch SchülerInnen in den Ausbildungsvorbereitungsklassen (AAV), die nie einen Förderstatus innehatten, aber nach unserer Auffassung auf eine individuelle Unterstützung angewiesen sind.

### **Diagnostik, Zielformulierung und methodische Unterstützung**

Diesen SchülerInnen wollen wir vom Inklusionsteam mit der Möglichkeit einer diagnostisch angelegten Erfassung begegnen. Zunächst bieten wir den SchülerInnen der Klassen zwei Tests für eine erste diagnostische Erkenntnis an. Diese sind zum einen der Test SELLMO<sup>47</sup> zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation und den SESSKO<sup>48</sup> zur Erfassung des Selbstkonzepts. Außerdem sollen in den Hauptfächern Eingangstests durchgeführt werden, die ebenfalls die diagnostische Erfassung des Leistungsstands abbilden soll.

Aus den erworbenen Kenntnissen des Tests soll mit der/dem Betroffenen ein gemeinsames Ziel erstellt werden, das über das gesamte Schuljahr verfolgt werden soll. Diese Ziele können zum Beispiel der kontinuierliche Schulbesuch, oder eine kontinuierliche Beteiligung am Unterricht sein. Die vereinbarten Ziele werden allen FachlehrerInnen der Klassen mitgeteilt. Außerdem sind die SonderpädagogInnen der Schule ebenfalls unterrichtend und begleitend in den Klassen, sodass auch sie die Betreuung und Unterstützung der Verfolgung der Ziele gewährleisten können. Die Ziele sollen nach einem halben Jahr überprüft werden.

Zusätzlich zu den Zielen, sollen methodische Unterstützungen das Lernen und Einüben den SchülerInnen erleichtern Diese können zum Beispiel Hilfekarten sein. Es soll ihnen ermöglicht werden, zum Beispiel durch eine Einmaleins-Tafel, die neuen Inhalte des jeweiligen Faches besser zu erfassen, um auch dadurch eine erhöhte Chance zu erhalten, den

<sup>46</sup> Siehe § 9 der AO-SF aus der BASS (2015) [https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt40/PDF/A-Z/AO\\_SF.pdf](https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt40/PDF/A-Z/AO_SF.pdf)

<sup>47</sup> [http://fr.testzentrale.ch/fileadmin/user\\_upload/testzentrale/Katalog/Katalog\\_deutsch/SELLMO\\_Testinformationen.pdf](http://fr.testzentrale.ch/fileadmin/user_upload/testzentrale/Katalog/Katalog_deutsch/SELLMO_Testinformationen.pdf)

<sup>48</sup> <https://www.yumpu.com/de/document/read/21706657/testinformation-testzentrale>

Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erhalten. Dafür gibt die/der jeweilige Fachkollegeln eine Nachricht an eine/einen SonderpädagogIn, sodass durch eine gemeinsame Absprache entsprechende Schritte eingeleitet werden können.

Im Laufe des Schuljahres soll versucht werden, die Unterstützung durch die SonderpädagogInnen sukzessive zu reduzieren, um die Selbstständigkeit der/dem SchülerIn wieder zu überlassen. Dies geschieht aber mit einer bestimmten Sensibilität, damit der/die SchülerIn nicht in die alten Verhaltensmuster oder Probleme hineinkommen.

### **Beratung auch zu weiteren Bildungsperspektiven**

Als weitere Möglichkeit – und im Sinne des schulischen Erfolgs - wird auch eine Beratung in Kooperation mit der Schulsozialarbeit angeboten. Sollte auffallen, dass ein/eine SchülerIn kognitive Schwierigkeiten haben, wird ein Intelligenztest durchgeführt. Wir verwenden an unserer Schule den WISC-Test für Kinder und Jugendliche<sup>49</sup>. Ist das Ergebnis auffällig, so kontaktieren wir im Laufe des Schuljahres (meistens etwa ab dem zweiten Halbjahr) die Reha-Abteilung der Arbeitsagentur der Stadt Hagen, um eine mögliche BVB-Reha-Maßnahme anzuberaumen.

Sollte bei einem/einer SchülerIn Schulabstinz beobachtet werden, bemühen wir uns, diesen/dieser SchülerIn in beratender und unterstützender Weise wieder in das schulische Geschehen einzugliedern. Möglichkeiten eines Hausbesuches ziehen wir dafür in Betracht.

## **8. Nachteilsausgleich**

Laut Paragraph 2, Absatz 5 des Schulgesetzes, hat die Schule die Aufgabe die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. „In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer

---

<sup>49</sup> <https://www.profiling-institut.de/wisc-v-intelligenztest-fuer-kinder-aufbau-und-ablauf/>



und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“<sup>50</sup>

Dieser Paragraph dient als Grundbaustein der Inklusion. In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg werden die obigen Ausführungen im Paragraph 15 weiter konkretisiert. Die Schulleitung entscheidet zudem in allen Bildungsgängen des Berufskollegs über Gewährung, Art und Umfang von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Eine Ausnahme bilden hierbei die zentralen Abiturprüfungen im beruflichen Gymnasium bzw. die Abschlussprüfungen der jeweiligen Kammern.

Schülerinnen und Schüler sollen durch gezielte Maßnahmen in die Lage versetzt werden ihre Fähigkeiten und Kompetenzen im Hinblick auf die zu bearbeitenden Aufgaben nachzuweisen. Diese Maßnahmen werden als Nachteilsausgleiche bezeichnet und finden Anwendung bei mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweisen sowie bei Prüfungen. Wichtig ist, dass das Niveau der Leistungsanforderungen für alle Schülerinnen und Schüler gleich bemessen wird, damit für Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf keine höheren Leistungsansprüche bestehen.

Einen Antrag auf Nachteilsausgleich können verschiedene Schülerinnen und Schüler stellen, die beispielsweise eine Behinderung, eine medizinisch attestierte langfristige chronische Erkrankung oder eine medizinisch diagnostizierte Störung, auch im autistischen Spektrum, haben, aber keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung benötigen.<sup>51</sup> Dabei müssen fachärztliche Diagnosen vor der Beantragung eines Nachteilsausgleiches vorgelegt werden. Allerdings können auch bei akuten, ärztlich attestierten Beeinträchtigungen (z.B. gebrochene Hand) Nachteilsausgleiche gewährt werden. Der Nachteilsausgleich orientiert sich immer an der fachlich-pädagogischen Einschätzung durch die Schulleitung und Lehrkräfte und muss in der Schülerakte dokumentiert werden sowie allen Beteiligten bekannt gegeben werden.

---

<sup>50</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf> [zuletzt aufgerufen am 25.02.2018]

<sup>51</sup> Vgl. Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten für das Berufskolleg, Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Juli 2007.

Ein Nachteilsausgleich sollte sich immer an den jeweiligen Individuen orientieren. Welche Maßnahmen im Einzelnen ergriffen werden können, wird unter dem Punkt „Spezifische Förderbereiche“ thematisiert.

### **Nachteilsausgleich im beruflichen Gymnasium**

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können in der Jahrgangsstufe 11 bis zu einer Notenstufe sowie in den Jahrgangsstufen 12 und 13 bis zu zwei Notenpunkten Abzug führen.

Eine Rechenschwäche kann grundsätzlich nicht im Rahmen eines Nachteilsausgleiches Berücksichtigung finden.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 müssen alle Nachteilsausgleiche, die im beruflichen Gymnasium (Anlage D) gewährt werden, bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt werden.

### **Nachteilsausgleich im Zentralabitur des beruflichen Gymnasiums**

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 beantragt die Schulleitung den Nachteilsausgleich für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen des jeweiligen Schuljahres bei der obersten Schulaufsichtsbehörde. Dabei müssen die bis zur Antragstellung gewährten Nachteilsausgleiche dokumentiert werden. Zur Vorbereitung der zentralen Abiturprüfungen müssen diese Informationen über QUA-LIS NRW im Herbst zurückgemeldet werden.

### **Dokumentation der Nachteilsausgleiche**

Alle Maßnahmen der individuellen Förderung wie auch der gewährten Arten und Formen von Nachteilsausgleichen sind in der jeweiligen Schülerakte zu vermerken, wenn die Schülerinnen und Schüler Nachteilsausgleiche bekommen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung müssen einen individuellen Förderplan bekommen.

### **Abschlussprüfungen**

Auch für die jeweiligen Abschlussprüfungen muss rechtzeitig ein Antrag zur Gewährung eines Nachteilsausgleiches über die Schulleitung bei der Schulaufsichtsbehörde gestellt werden.

### **Zeugnisse**

Nachteilsausgleiche dürfen grundsätzlich nicht auf Zeugnissen dokumentiert werden.

## **9. Netzwerkarbeit**

Einen Teil der Netzwerkarbeit stellt die Zusammenarbeit mit Förderschulen dar. Wir kooperieren zur Betreuung und Beratung des Förderschwerpunkts „Geistige Entwicklung“ mit der Gustav-Heinemann-Schule. Im Bereich des Förderschwerpunktes „Hören und Kommunikation“ wird mit dem Rheinisch-Westfälischem Berufskolleg Essen sowie mit der Wilhelm-Busch-Schule im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ zusammengearbeitet. Außerdem besteht Kontakt zur Bodelschwingh-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Kontakt pflegen wir auch zur Martin-Bartels-Schule, die SchülerInnen im Förderschwerpunkt „Sehen“ unterrichten.

Eine weitere Kooperation besteht mit der Arbeitsagentur Abteilung „Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“ des Arbeitsamts der Stadt Hagen. Mit dem Integrationsfachdienst der Stadt Hagen ergänzen wir unser Netzwerk zur inklusiven Arbeit an unserer Schule.

## 10. Anlage

„Bobath-Konzept:

1. Zentrum der therapeutischen Behandlung ist die Eigenaktivität des Kindes. Bekannte Aktivitäten dienen zur Motivation des Kindes und zur Einbindung der Handlungsabläufe in den Alltag. Das Spiel des Kindes als Ausgangspunkt für die Behandlung hat somit eine große Bedeutung in der Therapie und für die Beziehungsgestaltung von Kind und Therapeut.
2. Neben der Physiotherapie ist die Ergotherapie zur Förderung der Handlungs- und Wahrnehmungskompetenz sowie die Sprech- bzw. Sprachtherapie (Logopädie) zur Förderung mundmotorischer Funktionen einschließlich der Nahrungsaufnahme und der Atmung ein fester Bestandteil der Bobath-Therapie.
3. Neben Positionierung und der Anleitung zum Handhaben der Kinder in der Pflege und im Alltag gehört die Prävention von Skelettdeformitäten, Gelenkluxationen oder asymmetrischen Wachstumsstörungen von Anfang an zu den zentralen Aufgaben der Bobath-Therapie.
4. Hinter der Bobath-Behandlung steht keine feststehende Methode, sondern ein interdisziplinäres Therapiekonzept, das seine Behandlungstechniken an das wachsende Wissen über Bewegungsstörungen und neurophysiologische Zusammenhänge anpasst (Maier-Michalitsch 2009; Boenisch 2015)<sup>52</sup>

---

<sup>52</sup> Bergeest und Boenisch, 2019, S. 115

## 11. Quellen

BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (2017): Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

BERGEEEST, H. & BOENISCH, J. (2019). *Körperbehindertenpädagogik*. UTB Stuttgart.

DWORSCHAK, Wolfgang, et. Al. (2014): Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (SFGE). Eine empirische Studie. Athena-Verlag. Oberhausen.

HEINEN, Florian et. Al (2014): Gross Motor Function Classification System.  
[http://www.klinikum.uni-muenchen.de/mashup/blaetterkatalog\\_ispz\\_gmfcs/blaetterkatalog/pdf/complete.pdf](http://www.klinikum.uni-muenchen.de/mashup/blaetterkatalog_ispz_gmfcs/blaetterkatalog/pdf/complete.pdf)

HINZ, Manfred (2019<sup>3</sup>): Unterricht mit Inklusion in der Sekundarstufe II, Sonderpädagogische Hilfen. Handwerk und Technik. Hamburg

KIMMIG (2006): Chronische Krankheiten im Schulalter. Informations-CD.  
[Vertrieb@interklinischule.de](http://Vertrieb@interklinischule.de), Tübingen.

JENNESSEN, S., LELGEMANN, R., ORTLAND, B. & SCHLÜTER, M. (2010). *Leben mit Körperbehinderung: Perspektiven der Inklusion*. W. Kohlhammer GmbH. Stuttgart.

MINISTERIUM für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten für das Berufskolleg – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen.  
<https://www.brd.nrw.de/schule/berufskollegs/PDF/Arbeitshilfe-NTA-BK.pdf> (zuletzt aufgerufen am 23.06.21)

MINISTERIUM für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW (BASS)

MINISTERIUM für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Handreichung für den Besuch des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung am allgemeinen Berufskolleg von

Käthe-Kollwitz-Berufskolleg Hagen

**Das Inklusionsteam**

Liebigstr. 20 – 22

58095 Hagen

Tel. 02331 3957- 0 Fax: 02331 3957- 44

inklusion@kkbkha.de



Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

MINISTERIUM für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule. (zuletzt aufgerufen am 23.06.21)

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/inklusion/eckpunkte-zur-neuausrichtung-der-inklusion-der-schule>

MOOG, Ute (2014): Entwicklungsstörungen und geistige Behinderung. In: Medizinische Genetik für die Praxis. Diagnostik, Beratung, Fallbeispiele. Kapitel 13. Thieme Verlag, S 302–328

SCHINDLER, Gila, HOFF-EMDEN, Heike (2017): Die fetale Alkoholspektrumstörung. Die wichtigsten Fragen der sozialrechtlichen Praxis, im Auftrag der Drogenbeauftragten der Bundesregierung. Berlin

**Bildquelle**

<https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/inklusion-schule.html#:~:text=In%20der%20Schule%20bedeutet%20Inklusion,ganz%20unterschiedlic hen%20Gründen%20festgestellt%20werden%3A&text=Das%20Kind%20hat%20Schwierigke iten%20beim%20Lernen.>